



Gemeinde St. Georgen am Kreischberg



8861 St. Georgen 45, Tel.: 03537/221
gde@st-georgen-kreischberg.gv.at - www.st-georgen-kreischberg.gv.at

St. Georgen am Kreischberg, 08.07.2025

Sachbearbeiterin: Anita Stock

☎ 03537/221-213

 anita.stock@st-georgen-kreischberg.gv.at

GZ: 031-BPL-B110 Woody Park III

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Georgen am Kreischberg hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 04.07.2025 den Bebauungsplan B110 „Woody Park III“ gemäß § 40 und § 41 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idgF beschlossen.

Das Planungsgebiet des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke 159, 591/1 und 591/2 der KG St. Lorenzen mit einer Größe von rd. 9.575 m². Der Bebauungsplan basiert auf einem Gestaltungskonzept und sieht die Errichtung eines Chaletdorfes vor.

Die gegenständliche Verordnung, bestehend aus Verordnungswortlaut, Erläuterungen und der zeichnerischen Darstellung (Rechtsplan) vom 25.06.2025, GZ: RO-614-42/BPL B110, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, liegt zu den Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Bebauungsplan B110 „Woody Park III“ erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister


(Patrick Weinharter)



An der Amtstafel
angeschlagen am: 08.07.2025.....

abgenommen am: